

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|----------------------------------|-------------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 08/0446 |
| 601 - Fachbereich Planung | | | Datum: 21.10.2008 |
| Bearb.: | Herr Wolfgang Seevaldt | Tel.: 227 | öffentlich |
| Az.: | 601/se-lo | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

06.11.2008

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt - "Stonsdorf"

**Gebiet: Westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich und südlich des Langenharmer Weges/östlich des Grünzuges an der Theodor-Storm-Straße bzw. östlich der Emanuel-Geibel-Straße einschließlich des ehemaligen Bauhofgeländes/südlich des Stadtparksees
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt - "Stonsdorf", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich und südlich des Langenharmer Weges/östlich des Grünzuges an der Theodor-Storm-Straße bzw. östlich der Emanuel-Geibel-Straße einschließlich des ehemaligen Bauhofgeländes/südlich des Stadtparksees Teil A – Planzeichnung (Anlage 1: Übersichtsplan) und Teil B – Text (Anlage 2) in der Fassung vom 27.10.2008 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 27.12.2008 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 218 Norderstedt - "Stonsdorf" -, sowie die Begründung und folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt, Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung, Stand: 22.03.2005
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung, Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000

| | | | | | |
|-------------------|------------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs-leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|------------------------|---------------|--|----------|-------------------|

- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne
Stand: 1992/93/95/98/99/2000/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten
Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt
Stand: 2007
- Jacob Landschaftsplanung, Norderstedt: Grünordnerischer Fachbeitrag zum B 218
Stand: 27.10.2008
- Planula, Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie, Hamburg: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Stand: 24.04.2008
- Planula, Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie, Hamburg, Oktober 2008: Stadt Norderstedt - B-Plan 218 „Gewerbegebiet Stonsdorf“ - Nachtrag Potenzial artenschutzrechtlich nach § 42 BNatSchG relevanter Arten
- LAIRM Consult GmbH, Hammoor: schalltechnische Untersuchung zum B 218 – vom 07.05.2008, Stand: 19.09.2008
- LAIRM Consult GmbH, Hammoor: immissionsschutzrechtliche Stellungnahme: Lärmschutzansprüche aus den geplanten straßenbaulichen Maßnahmen vom 31.03.2008
- LAIRM Consult GmbH, Hammoor: immissionsschutzrechtliche Stellungnahme: Einrichtung eines Mischgebietes in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk vom 25.10.2007
- LAIRM Consult GmbH, Hammoor: schalltechnische Stellungnahme: Einwirkungen des Bauspielplatzes Falkenhorst auf den Planbereich des B 218 vom 02.10.2008
- Umtec, Bremen: Altlastenuntersuchung auf den Stadtparkflächen; Ergebnisbericht zur Gefährdungsabschätzung und orientierende Baugrundbeurteilung, Februar 2006
- Umtec, Bremen: Bauhof Falkenhorst, Norderstedt: Orientierende Altlastenuntersuchungen, Ergebnisbericht vom 16.11.2005
- Umtec, Bremen: Bauhof Falkenhorst, Norderstedt: Kostenschätzung Baureifmachung (Abbruch und Bodenaustausch), März 2006

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Die Neufassung des Ausstellungsbeschlusses zum B 218, die Billigung des Vorentwurfs (Stand: 04.04.2008) sowie der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 17.04.2008 gefasst (Niederschrift: SUV/082/IX, Punkt 9, B 08/0136).

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) bzw. § 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 29.05. bis 27.06.2008 bzw. vom 13.05. bis zum 30.06.2008 durchgeführt.

Über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung und den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 04.09.2008 beschlossen (Niederschrift: SUV/004/X, Punkt 9, B 08/0299).

Entsprechend ist die vorliegende Entwurfsfassung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht (Stand: 27.10.2008) erarbeitet worden.

Den Fraktionen ist mit den Einladungen jeweils ein farbiges Exemplar der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan B 218 - Norderstedt - bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B - Text – sowie des grünplanerischen Fachbeitrages mit Anlagen zugestellt worden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes zum Bebauungsplan B 218 - Norderstedt -
2. Teil B - Text - zum Bebauungsplan B 218 - Norderstedt -
3. Begründung zum Bebauungsplan B 218 - Norderstedt -